

An die Mitglieder und Ständigen Gäste der DGK

Sehr geehrte Damen und Herren,

da auf die Ausschreibung des Wissenschaftspreises Geodäsie 2018 im Februar, wohl aufgrund rasant wachsender Mailboxen, keine Anträge eingegangen sind, wir aber nicht annehmen, dass es in der Geodäsie keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gibt, hat der Vorstand beschlossen, den

Wissenschaftspreises Geodäsie (DGK-Preis)

für das Jahr 2018 mit neuer Frist nochmals auszuschreiben. Wie bekannt, wird der Preis vollständig vom Förderverein Geodäsie und Geoinformation (FVGG) gestiftet. Die aktualisierten Statuten des Preises finden Sie im Attachment.

Der Preis wird in Abstimmung mit dem Präsidenten des DVW, Prof. Hansjörg Kutterer, wieder traditionell im Rahmen der INTERGEO, dieses Jahr in Frankfurt a.M., verliehen. Wir denken, dass dies ein ausgezeichnetes Podium für unseren Preis darstellt. Zusätzlich ist der Preisträger angehalten, einen geeigneten Beitrag in der zfv zu veröffentlichen. Darüber hinaus sind eine Mitteilung der Preisverleihung und eine Publikation in weiteren Medien wünschenswert.

Zur Nominierung von Kandidaten sind die Ordentlichen, die Entpflichteten sowie die Korrespondierenden Mitglieder und die Ständigen Gäste der DGK berechtigt. Die Nominierung ist schriftlich bei der DGK-Geschäftsstelle einzureichen. Anschließend sichtet die Auswahlkommission, bestehend aus Lenkungskreis des Ausschusses Geodäsie und Erstem Vorsitzenden der FVGG, die Bewerbungen und nominiert den Preisträger.

Wir bitten Sie, Ihre Vorschläge mit ausführlicher Begründung, CV der Kandidatin/des Kandidaten sowie der Liste der Veröffentlichungen bis spätestens zum

30.4.2018

der Geschäftsstelle der DGK schriftlich oder per E-Mail <post@dgk.badw.de> zuzuleiten. Da das Verfahren sehr zeitintensiv ist und wir die Termine einhalten müssen, machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, dass später eingereichte Vorschläge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Zur Klarstellung des Kriteriums "Die Promotion der Kandidatin / des Kandidaten darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.", wurde vereinbart, dafür als Stichtag das Datum der mündlichen Prüfung zu wählen, in diesem Jahr ist das dann der 31.12.2012.

Desgleichen möchten wir darauf hinweisen, dass Kandidatinnen oder Kandidaten, die beim letzten Wettbewerb nicht berücksichtigt werden konnten, nochmals vorgeschlagen werden können.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Sylvio Mannel
Geschäftsstelle DGK

Attachment